

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 30. November.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Cadres-Bestand. — Zur Mitrailleurs-Frage. — Küttner: Kriegschirurgische Erfahrungen. — Timann: Der Sanitätsdienst auf dem Schlachtfelde. — Dautwitz: Über sanitätstaktische Ausbildung. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Militärschultableau 1902. Oberstdivisionär Schweizer. — Ausland: Deutschland: Professor Dr. Küttner. Grossbritannien: Strassenlokomotiven für Heereszwecke. Lieferung von Uniformen. — Verschiedenes: Wiederbesetzung der verbotenen Stadt. — Bibliographie.

Cadres-Bestand.

Die November-Nummer 1900 der „Monatschrift für Offiziere“ brachte eine aus offiziellen, nicht jedermann zugänglichen Listen zusammengestellte Tabelle über das Verhältnis von Unteroffizieren zu Soldaten bei der Infanterie des Auszugs am 1. Januar 1900.

Aus dieser Tabelle gieng hervor, dass, während nach Gesetz bei der Infanterie auf 100 Wehrmänner ohne Grad 17,4 Unteroffiziere kommen sollten, deren nur 12,87 vorhanden sind, oder mit andern Worten, dass, während nach Gesetz auf den gegenwärtigen Bestand von 98,735 Mannschaft rund 17,200 Unteroffiziere vorhanden sein sollten, deren nur 12,705 vorhanden sind, und dass somit der Manko an Unteroffizieren bei der Infanterie des Auszuges 4500 beträgt. Dieser Manko ist aber thatsächlich noch viel grösser. Denn es ist vorgesehen, dass bei einem Kriegsaufgebot sofort der ganze Rekrutenjahrgang zur Ausbildung in die Rekrutendepots einberufen wird. Dieser in der Stärke von mindestens 12,000 Mann bedarf zu seiner Ausbildung eines Unteroffizierscadres von mindestens 1500 Mann. Wenn dieser nicht vorhanden ist, so ist die Vorschrift der Rekrutendepots nichts anderes als eine papierene Massregel. Man darf nicht glauben, dass sich diese 1500 Unteroffiziere aus den Beständen der Mannschaftsdepots oder der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots entnehmen lassen. Die ersteren sind ja schon, wie aus der publizierten Tabelle erkenntlich, ungenügend für die Bestände in den Mannschaftsdepots und für den ersten Ersatz des Abganges im Felde und aus der Mannschaft

der Landwehr kann man das Cadres für die Rekrutenausbildung auch nicht nehmen, weil die Landwehr in Einheiten zu bestimmter Kriegsverwendung gegliedert ist und bei diesen der Manko an Cadres, wie allbekannt, in noch ungleich höherem Masse besteht als beim Auszug; es können diesen Einheiten daher keine Unteroffiziere weggenommen werden, ohne nicht von vornherein alle beabsichtigte Kriegsverwendung auch zu einer nur papierenen Massregel zu machen. Die für die Rekrutendepots notwendigen Unteroffiziere müssen somit in den Friedensbeständen der Bataillone des Auszugs als Überzählige über den normalen Etat hinaus vorhanden sein und da dies jetzt nicht der Fall, so ist deren Zahl zu dem von der „Monatsschrift“ aufgedeckten Manko hinzuzuzählen. Der Gesamt-Manko an Unteroffizieren der Infanterie des Auszuges beträgt somit 6000 Mann oder 30%.

Aus der erwähnten offiziellen Tabelle geht aber nicht allein der ungeheure Manko an Unteroffizieren hervor, sondern noch eine ebenso bedenkliche Erscheinung, nämlich dass der Unteroffiziersbestand der verschiedenen Einheiten numerisch sehr verschieden ist. Er variiert zwischen 8,18% beim Bataillon 95 bis zu 26,31% bei den beiden Aargauer Kompagnien des Schützenbataillons Nr. 5. Das Schlimmste aber ist, dass solche ungeheure Ungleichheit innerhalb der Kontingente der gleichen Division, ja sogar des gleichen Kantons vorkommen. Das Luzerner Bataillon 41 der IV. Division hat auf 1265 Mann nur 110 Unteroffiziere (8,69%), das Bataillon 49 des gleichen Kantons und der gleichen Division aber auf 900 Mann 157 Unteroffiziere (17,44%), das heisst im Verhältnis zur Mann-